

Postulat von Willy Volkart (SP, Oberrieden)
und Mitunterzeichnende
betreffend die Bewilligungspraxis für den Fahrzeugverkehr auf den Uetliberg

Der Regierungsrat wird ersucht die Bewilligungspraxis für den motorisierten Fahrzeugverkehr auf den Uetliberg folgendermassen zu regeln:

- dem seit 1911 bestehenden generellen Fahrverbot ist konsequent Nachachtung zu erschaffen
- ausgenommen davon ist nur der Verkehr landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge sowie der Verkehr von Notfallfahrzeugen der Sanität, von Ärzten, der Feuerwehr und der Polizei
- Für die Bewohner und für die Beschäftigten der Betriebe des Uetlibergs werden Parkplätze an einer geeigneten Station der Uetlibergbahn reserviert
- für die Bediensteten der Betriebe auf dem Uetliberg ist eine Sonderregelung zu treffen, wenn sie Nachtschicht arbeiten
- mit der Realisierung des Konzepts für den Gütertransport per Bahn werden Ausnahmegewilligungen für Strassentransporte für Lieferanten aufgehoben

Willy Volkart
Heidi Müller
Peter Stinemann
Leo Lorenzo Fosco

Begründung:

1. Der Uetliberg ist zusammen mit der Albiskette und dem Reppischtal im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler enthalten und bedarf als ausgezeichnetes Erholungsgebiet eines besonderen Schutzes.
2. Bei der Erörterung des Transportkonzepts für einen umweltschonenden Güterverkehr auf den Uetliberg in der Verkehrskommission wurde bekannt, dass jährlich um 14'000 Fahrten Motorfahrzeugen ausgeführt werden.
Dies ist zuviel und ist auf einen zu breiten Spielraum in der bestehenden Bewilligungspraxis sowohl für den Anwohner- als auch für den Lieferverkehr zurückzuführen. Letzteres kann aus Aussagen seitens der Kantonspolizei abgeleitet werden, wonach "im Moment mehr oder weniger von Fall zu Fall beurteilt (wird), welcherlei Waren auf der Strasse transportiert werden und bei welchen keine Veranlassung dafür besteht".
3. Um den Strassenfahrzeug-Verkehr auf den Uetliberg auf das wirklich Notwendigste beschränken zu können, bedarf es einer restriktiveren Bewilligungspraxis und entsprechender Kontrollen. Hierfür fordert die Polizei genaue Angaben der noch erlaubten Fahrten.
4. Auch wenn die rund 1000 Gütertransportfahrten pro Jahr auf den Uetlibergstrassen als relativ gering erscheinen mögen, sind die Sonderbewilligungen mit der Realisierung des umweltfreundlichen Bahntransportkonzepts wieder aufzuheben, da sie dieses Konzept ernsthaft gefährden. Die kürzlich erteilte, privilegierende Sonderbewilligung an einen Grosslieferanten liess den Güterumsatz der Bahn um 30% zurückgehen.